

Unterstützung für die Wirtschaft

Härtefallregelung für dieses und das nächste Quartal



Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch stellte die geplanten Massnahmen gestern vor. (Foto: IKR)

VADUZ Im Rahmen des Massnahmenpaketes 3.0. wird der Landtag über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags in Höhe von 30 Mio. Franken an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse zu entscheiden haben. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag argumentiert, rechnet das Amt für Volkswirtschaft damit, dass der ausserordentliche Landesbeitrag von 50 Mio. Franken bereits vor Ende 2020 ausgeschöpft sein wird. Bis Jahresende sei mit weiteren Zahlungen in der Höhe von 10 bis 15 Mio. Franken zu rechnen. In Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Sonderregelung zur Kurzarbeitsentschädigung sei eine weitere zusätzliche Finanzierung der Arbeitslosenkasse erforderlich, um die erhöhten

Ausgaben abzufangen und die Kasse schadlos zu halten. Für 2021 werde mit monatlichen Zahlungen für die Kurzarbeitsentschädigung von 3 bis 5 Mio. Franken gerechnet. Die Unterstützungsleistungen im Sinne der Härtefallregelung sollen auf der Grundlage des 4. Quartals 2020 und des 1. Quartals 2021 gelten. Die Unterstützung soll in Form von pauschalen Beiträgen erfolgen und soll sich an den Betriebskosten eines Unternehmens orientieren. «Da die Hilfe rasch erfolgen soll, ist der Mechanismus dafür möglichst einfach auszugestalten», schreibt die Regierung in ihrem Bericht und Antrag. Wo möglich und sinnvoll, sollen standardisierte und pauschale Ansätze zur Anwendung kommen. Regierung und Gemeinden werden sich wie bereits im Rahmen der bisherigen Massnahmenpakete abstimmen, damit alle besonders betroffenen Unternehmen eine angemessene Unterstützung erhalten. Die Kosten für diese erforderlichen Unterstützungsleistungen schätzt die Regierung auf Rund 10 Mio. Franken. Wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch gestern konkretisierte, gilt dies für Unternehmen, die vor dem 1. März 2020 gegründet wurden. Für neugegründete Unternehmen werden es «am Ende des Tages um Einzelfallbetrachtungen» gehen. Hierzu sei die Regierung im Gespräch mit den Gemeinden. (hf)

Kurzarbeit

Fundament für weitere Massnahmen

VADUZ Bis Ende Oktober 2020 zahlte die Arbeitslosenkasse im Amt für Volkswirtschaft insgesamt 40 756 000 Franken an Kurzarbeitsentschädigung (KAE) aus. Wie es im Bericht und Antrag heisst, ist die Höhe der monatlichen Auszahlungen ab Mai 2020 gesunken. Waren es im April (Mai) noch Auszahlungen an 603 (471) Betriebe für insgesamt 6797 (6920) Arbeitnehmende in einem Umfang von 11,8 (10,6) Mio. Franken, wurde im Juni an 314 Betriebe für 5727 Arbeitnehmer Kurzarbeitsentschädigung in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Franken ausgerichtet. Wie die Regierung argumentiert, soll mit der Gesetzesvorlage eine rasche und unbürokratische Abwicklung von Kurzarbeitsentschädigung sichergestellt werden, um gewährleisten zu können, dass Kurzarbeit als wichtige Corona-Unterstützungsmassnahme auch angesichts der aktuellen Coronalage weiterhin effektiv in Anspruch genommen werden kann. Neben einer Verlängerung der Geltungsdauer bis Mitte bzw. Ende nächsten Jahres sollen auch die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, um bei Bedarf weitere Erleichterungen sowohl auf materiell-rechtlicher Ebene als auch verfahrenstechnischer Art zu ermöglichen. Je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann die Regierung so situationsbedingt weitere, notwendige Massnahmen auf Verordnungsebene treffen. (hf)